
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ebenthal hat in seiner Sitzung am 13.06.2017 folgende Änderung der

Wasserabgabenordnung
nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978
für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Ebenthal

beschlossen:

§ 2
Wasseranschlussabgabe

- (1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 8,00 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 2.110.211,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 11.222 lfm zu Grunde gelegt.

Der Bürgermeister:

Raimund Kolm



angeschlagen: 14.06.2017
abgenommen: 29.06.2017